

Vortrag an den Ministerrat

- 1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2021**
- 2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2021**

1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 10 und § 11 ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, sind von der Geschäftsführung des ERP-Fonds das zahlenmäßige Ausmaß der im kommenden Wirtschaftsjahr einzusetzenden Fondsmittel sowie ihre Aufteilung auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft und die Grundsätze für die ERP-Kreditvergabe in einem Jahresprogramm festzusetzen. Im Jahresprogramm ist auch festzusetzen, welche sonstigen Maßnahmen der Fonds neben der Gewährung von Investitionskrediten treffen kann. Das Jahresprogramm ist der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Das ERP-Jahresprogramm referenziert 2021 konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich, die umfassend zur Überwindung der Krise durch die COVID-19-Pandemie beitragen sollen. Die Festlegung der Schwerpunkte des diesjährigen ERP-Jahresprogramms sind darauf ausgerichtet, mit den Mitteln des ERP-Fonds einen substanziellen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu leisten.

Die Planungen des ERP-Fonds (samt Verteilung der Mittel auf die einzelnen Sektoren) basieren grundsätzlich auf den Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute. War 2020 noch von einer Abschwächung der Konjunktur die Rede, haben die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie – insbesondere durch weitreichende

Lockdowns – einen massiven Ausfall der Konsumnachfrage und damit enorme Wertschöpfungseinbußen in Tourismus, Verkehr, Handel, in persönlichen Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung mit sich gebracht. Auch Industrie und Exportnachfrage sind im Gleichklang mit dem internationalen Umfeld eingebrochen.

Vor dem Hintergrund der mit der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden aktuellen Notwendigkeit und Dringlichkeit, Österreichs Unternehmen im Sinne eines „Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft“ Unterstützung angedeihen zu lassen, gilt es, einen Blick in die Zukunft zu richten: die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des Green Deal als Prävention einer ökologischen Krise, Investitionen in die Digitalisierung als die Treiberin des technologischen- und des Strukturwandels sowie die Stärkung des Gesundheits- und Life Sciences-Sektors als Fundament unserer gesundheitlichen Zukunft – diese Wirtschaftsfelder definieren daher die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.

Mit den ERP-Krediten werden konkrete Projekte von Unternehmen finanziert. Für Projekte im Kontext der Schwerpunkte Digitalisierung und Green Deal werden im Jahresprogramm 2021 indikativ jeweils 100 Mio. € und für den Schwerpunkt Gesundheit & Life Sciences 50 Mio. € vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund stellt der ERP-Fonds 2021 - so wie die Jahre zuvor - ein Volumen von insgesamt 600 Mio. € zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Sektoren stellt sich - weitgehend analog zu den Vorjahren - folgendermaßen dar:

Sektor	in Mio. €
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	494
Wachstums kredit bis 1 Mio. €	144
Wachstums kredit ab 1 Mio. €	350
Tourismus	70

Wachstumskredit bis 1 Mio. €	20
Wachstumskredit ab 1 Mio. €	50
Land- und Forstwirtschaft	20
Verkehrswirtschaft	8
Entwicklungszusammenarbeit	8
Summe	600

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Wirtschaftssektoren Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die Aufteilung der Mittel stellt kein Präjudiz für künftige Jahresprogramme dar. Die Vergabe und Auszahlung der Investitionskredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Als Erweiterung des Finanzierungsangebots ist seitens der Geschäftsführung ab 2021 die Aufnahme eines Darlehens der EIB über insgesamt 250 Mio. € geplant, das in Tranchen abgerufen werden soll. Voraussetzung dafür ist die Feststellung von Rechtskonformität.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes und das Gutachten der Österreichischen Nationalbank gemäß § 10 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes sind beigeschlossen.

2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2021

Entsprechend den Bestimmungen des § 23 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, ist der Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds aus Fondsmitteln zu bestreiten. Gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes hat die Geschäftsführung des ERP-Fonds den Voranschlag für den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand, der im jeweiligen

Wirtschaftsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des ERP-Fonds entstehen wird, der ERP-Kreditkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Voranschlag wurde einstimmig die Zustimmung erteilt. Dieser Beschluss bedarf nun der Genehmigung durch die Bundesregierung.

Der beiliegende Voranschlag über den Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds enthält die voraussichtlich im Kalenderjahr 2021 notwendigen Ausgaben, einzelne Verschiebungen zwischen diesen Ansätzen sind möglich. Der Gesamtrahmen des Voranschlages für Personal- und Sachaufwand für das Kalenderjahr 2021 umfasst 5.863.000,- €. Der Verwaltungsaufwand reduziert sich gegenüber 2020 um 12 %. Einzelheiten sind dem Voranschlag angeschlossenen Erläuterungen zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

- a) dem ERP-Jahresprogramm 2021 und den Grundsätzen die Genehmigung gem. § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes erteilen,
- b) die festgesetzten Zinssätze gem. § 12 Abs. 3 des ERP-Fonds-Gesetzes genehmigen und
- c) dem Beschluss der ERP-Kreditkommission über den Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Kalenderjahr 2021 die gemäß § 23 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes erforderliche Genehmigung erteilen.

Anlagen:

1. ERP-Jahresprogramm 2021
2. Stellungnahme des BMF
3. Gutachten der OeNB
4. Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds 2021 samt Erläuterungen

11. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin